

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ruth Fuchs, Andrea Lederer
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4661 —**

Behandlung ehemaliger NVA-Soldaten

Immer wieder werden uns Fälle einer diskriminierenden Behandlung von ehemaligen NVA-Soldaten bekannt, die im krassen Widerspruch zu den Grundsätzen eines Rechtsstaates stehen.

Das jüngste Beispiel bezieht sich auf eine Gruppe von acht Ärzten des Bundeswehrkrankenhauses Berlin (Namen liegen uns vor).

Nach einer Information des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V. hat der „Unabhängige Ausschuß Eignungsprüfung“ aus Gründen, die für die Betroffenen völlig unverständlich sind, trotz ausreichend vorhandener Planstellen, gegen ihre Berufung (Übernahme/Dienstzeitverlängerung) entschieden.

1. Wurde ihre fachliche Eignung für eine Tätigkeit, die sie über Jahre ausübten, in Frage gestellt?
Wenn ja, aus welchen Gründen?
2. Lagen nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung Gründe vor, die eine Weiterverwendung ausschließen?
Wenn ja, welche?
3. Gab es andere gewichtige Gründe für die Ablehnung?
Wenn ja, welche?

Die Übernahme von Sanitätsoffizieren der ehemaligen NVA als Berufssoldat oder als Soldat auf Zeit erfolgt auf der Grundlage der soldatenrechtlichen Bestimmungen des Einigungsvertrages. Die Bewerber werden im Rahmen des Bedarfs nach den im Soldaten gesetz festgelegten Grundsätzen Eignung, Befähigung und Leistung ausgewählt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Verteidigung nach der Vorgabe des Einigungsvertrages den Unabhängigen

Ausschuß Eignungsprüfung zur persönlichen Eignung zu hören.
Dessen Votum fließt in die Entscheidung ein.

Vorwürfe gegen die Arbeit des Unabhängigen Ausschusses Eignungsprüfung entbehren nach Auffassung der Bundesregierung jeder Grundlage. Die angesprochenen Ärzte des Bundeswehrkrankenhauses Berlin erfüllten nicht die vorgenannten Voraussetzungen für die Übernahme.

4. Wurden die nunmehr vakanten Planstellen bereits besetzt?
Wenn ja, durch Sanitätsoffiziere aus den alten oder den neuen Bundesländern?

Die kurzfristig notwendig gewordenen Personalmaßnahmen erforderten schnellstmögliche Folgemaßnahmen, um die Funktionsfähigkeit des Bundeswehrkrankenhauses Berlin nicht zu gefährden. Ein Teil der vakanten Dienstposten wurde daher umgehend neu besetzt.

Es mußten erfahrene Sanitätsoffiziere mit gleicher Qualifikation ausgewählt werden. Diese standen nur in den alten Bundesländern zur Verfügung. Weitere Personalmaßnahmen sind bereits eingeleitet, so daß absehbar alle Lücken geschlossen werden können.